Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 17. Januar 1889. Nr. 27.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 16. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 179. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 30,000 Mark auf Nr. 135077.

1 Gewinn von 15,000 Mark auf Nr. 133063.

3 Gewinne von 10,000 Mark auf Nr. 35777.

2 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 60636 168041.

36 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 272 5602 7536 14963 31539 34446 35100 37790 43090 50837 51549 52340 60068 65231 67678 75597 76907 78353 79554 89583 94920 97557 105661 106745 110838 110880 134628 140842 145217 146582 153372 154700 157167 170440 173776 185593.

32 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 9504 9945 18309 23637 28128 37370 46837 56275 64519 73698 73807 74997 82051 91931 95100 104651 108305 110822 112777 116566 123954 124939 127035 136059 139017 146660 146939 148573 150428 160523 175386 176060.

38 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 8392 10447 16295 18136 26942 27076 27199 29126 53067 54033 63055 63284 63419 64200 65827 68972 76890 78003 81007 82463 82837 102765 103239 106796 110435 110445 113151 115331 117737 118985 123558 138905 139338 151960 158940 160739 182027 188177.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

2. Plenarsitzung vom 16. Januar.

Am Ministertische: v. Böttcher, Herrfurth, v. Scholz.

Der Alterspräsident Reichensperger eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Derselbe theilt mit, daß der für Schivelbein-Dramburg gewählte Abg. v. Brockhausen schon vor dem Zusammentritt des Landtages sein Mandat niedergelegt habe.

Auf der Tagesordnung steht die Präsidentenwahl, nachdem von den Abtheilungen die Wahlen von 409 Abgeordneten vorläufig für gültig erklärt sind.

Abg. Stengel (freik.) beantragt, den Abg. v. Köller zum ersten Präsidenten des Hauses durch Akklamation wiederzuwählen.

Das Haus beschließt demgemäß und der Abg. v. Köller nimmt die Wahl mit einigen Worten des Dankes an.

Zum ersten, resp. zweiten Vizepräsidenten werden hierauf in derselben Weise die Abgg. v. Heereman und v. Benda wiedergewählt, ebenso die acht Schriftführer der früheren Session. Zu Quästoren ernennt der Präsident die Abgg. v. Liebermann und Francke, womit das Haus konstituirt ist.

Finanzminister v. Scholz überreicht hierauf dem Hause: 1) einige Rechnungen und Uebersichten; 2) den Etat für 1889—90; 3) den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über die Stempelsteuer und 4) der Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Volksschullasten vom 14. Juli 1888. Der Minister fügt hinzu, daß der Abschluß des Jahres 1887—88 ein sehr günstiger sei, denn der verfügbare Ueberschuß desselben betrage rund 36 Millionen Mark. Das Ergebniß der vom Reiche überkommenen Steuerantheile stellt sich um 25½ Millionen Mark günstiger, als der Etat annahm. Geringe Mehr-Ueberschüsse haben ergeben die Domänen-Verwaltung und die Seehandlung. Dagegen hat die Verwaltung der direkten Steuern einen Mehr-Ueberschuß von über zwei Millionen, der indirekten Steuern von über 6 Millionen und die Eisenbahn-Verwaltung von über 51 Millionen ergeben. Das Jahr 1887—88 hat unsere Finanzlage anders gestaltet, als der Etat annahm. Anstatt mit 40 Millionen Schulden abzuschließen, hat er mit einem Ueberschuß von 50 Millionen abgeschlossen, und so mit einem Unterschied von 90 Millionen Mark. Den Vorwurf, daß der Etat hätte annähernder aufgestellt werden können, könne er durch den Hinweis auf den erheblichen Verkehrs-Aufschwung widerlegen und er meine daher, daß wir uns dieser Resultate freuen sollten, ohne einen Schuldigen zu suchen, dem wir noch hinterher etwas am Zeuge flicken können. (Heiterkeit.) Das Resultat des Jahres 1888—89 wird nach den bisherigen Ermittelungen etwa mit einem Ueberschuß von 62 Millionen abschließen, wobei man nicht außer Acht lassen darf, daß bei einem so großen Budget sehr leicht Aenderungen sowohl nach oben wie nach unten eintreten können. Dies ist bei Aufstellung des Etats pro 1889—90 berücksichtigt worden. Wir haben die Ausgaben sparsam bemessen und neue oder erhöhte Ausgaben nur auf der Grundlage strenger Prüfung vorgeschlagen, obwohl sich unser Budget von 1410 Millionen auf 1513 Millionen Mark erhöht hat. Der Eisenbahn-Garantiefonds ist auch zur definitiven Staatsschulden-Tilgung verwendet. (Beifall.) Von den Aenderungen des neuen Etats ist hier zu erwähnen die in Vorschlag gebrachte Erhöhung der Gehälter der Unterstaatssekretäre. Diese Erhöhung ist nicht vorgeschlagen, um einem Bedürfniß nach Gehalts-Erhöhung zu entsprechen, sondern wegen der Sorge für eine möglichst angemessene Wiederbesetzung dieser Stellen, welche bis jetzt recht schwierig ist. Indem der Minister nunmehr die einzelnen Verwaltungszweige näher erörtert, verweist er darauf, daß die Klassensteuer immer noch hauptsächlich in den Städten einen Fortgang nehme, während das Land darin zurückbleibe, indessen sei auch hier gegenwärtig eine Besserung wahrnehmbar. Selbstverständlich sei es, daß die beabsichtigte Reform der Einschätzung auf den vorgelegten Etat noch keinen Einfluß haben könne. Die Eisenbahn-Verwaltung ist mit einem Gesammt-Ueberschuß von 34 Millionen Mark veranschlagt. Die gesammte Staatsschuld beläuft sich auf 4457 Millionen bei der Staatsschulden-Verwaltung, 1297 Millionen bei der Eisenbahn-Verwaltung und 25 Millionen Mark im Hinterlegungsfonds, in Summa 5779 Millionen Mark. Den größten Mehrbedarf weist in diesem Etat der des Kultusministeriums nach. Derselbe beträgt circa 21 Millionen Mark, darunter der Titel über das Elementarschulwesen mit 19 Millionen. Der Zuschuß für die ersten Lehrer soll von 4 auf 500, der der übrigen von 2 auf 300 Mark erhöht werden. (Beifall.) Bei der Aufhebung der Reliktenbeiträge für die Lehrer soll auch für die Hinterbliebenen der Universitätslehrer in diesem Etat gesorgt werden. Wir haben in früheren Jahren mehrfach von der Anleihe Gebrauch gemacht, einmal um den regelmäßigen Staatsdienst fortzuführen, ferner um den wirthschaftlichen Bedürfnissen thunlichst gerecht zu werden. Alsdann weist der Minister nach, daß die neue Finanzpolitik des Reiches eine Summe von rund 78 Millionen Mark an Erleichterungen für das Land herbeigeführt habe (Beifall), mithin bis auf 3 Millionen ist Alles, was wir durch das Reich erhalten, zu Erleichterungen verwendet worden, es ist also, so fügt der Minister hinzu, reichlich geschehen, was verheißen worden. (Abg. Richter ruft: Der vierte Theil!) Die Regierung und der Landtag können mit Ruhe der Kritik entgegensehen. Wären wir den Gegnern gefolgt, so würde der Weizen der Unzufriedenheitsmacher in vollen Aehren stehen. (Beifall.) Wir verdanken dies Resultat der Reichsfinanz- und der Staats-Eisenbahnpolitik. (Lebhafter Beifall.)

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.
Tagesordnung: Erste Lesung des Etats.
Schluß 2¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Gestern Abend fand im Schlosse zu Bückeburg große Prunktafel statt, zu welcher auch der Oberpräsident v. Hagemeister, Regierungspräsident v. Pilgrim und die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden geladen waren. Heute Vormittag wurde aus Bückeburg gemeldet:

„Der Kaiser und Fürst Adolf, sowie der Erbprinz Georg begaben sich heute Vormittag 9½ Uhr zur Jagd nach dem Forstrevier Baum, wo für die drei Fürstlichkeiten ein eingestelltes Jagen auf Hirsche veranstaltet war. Der Kaiser fuhr mit dem Fürsten in einem offenen Wagen. Auf dem Schloßplatze bildeten 600 berittene Bauern in ihrer Nationaltracht, in langen weißen Röcken und niedrigen schwarzen Hüten auf mit Blumen geschmückten Pferden, in den Straßen die Vereine, Schulen, sowie die Knappschaft mit Fahnen Spalier. Um 12 Uhr findet das Jagdfrühstück im Jagdschlosse statt, zu welchem auch das Gefolge und die übrigen Gäste Einladungen erhalten haben. An der Nachmittags stattfindenden Jagd auf Hirsche nehmen auch das Gefolge und mehrere geladene Gäste Theil.“

Morgen gedenkt der Kaiser sich wiederum an der Jagd zu betheiligen und Abends die Rückreise nach Berlin anzutreten.

— Die Kaiserin empfing gestern Mittag das zur Beglückwünschung bei der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein erschienene Offizierkorps des Regiments der Gardes du Corps, sowie auch den Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F. und des Leib-Garde-Husaren-Regiments.

— Die Kaiserin Augusta ertheilte gestern dem Feldpropst Aßmann die nachgesuchte Audienz. Heute Nachmittag unternahm die Kaiserin Augusta wieder eine Spazierfahrt. Abends findet ein Mittagsmahl statt, zu welchem die am hiesigen Hofe beglaubigten Botschafter und deren Gemahlinnen, sowie der Staatssekretär des Aeußern, Graf Herbert Bismarck u. s. w. geladen sind.

— Nach der „Nat.-Ztg.“ hat der Kaiser dem Grafen Hochberg den Wunsch ausgesprochen, das Konzert, das ihm von dreihundert Trompetenbläsern Berlins am 28. Dezember im Opernhause dargebracht wurde, an seinem Geburtstage, dem 27. Januar, wiederholt zu hören. Kammermusiker Kosleck, welcher die Huldigung angeregt und geleitet hat, bemüht sich nun, die stattliche Musikerschaar aus den verschiedenen Orchestern Berlins wieder zusammenzubringen.

— Wie Fürst Bismarck am vorigen Freitag die Herren von Bennigsen und Oechelhäuser zu Tisch gezogen hatte, um mit ihnen im Beisein des vortragenden Rathes im auswärtigen Amte, Geh. Legationsrathes Dr. Krauel, und des Hauptmanns Wißmann die Grundzüge der ostafrikanischen Vorlage zu berathen, so hatte er zu vorgestern Abend die Führer der Konservativen und der Zentrumspartei, die Abgg. von Helldorff und von Huene, zu gleichem Zwecke gebeten. In den nächsten Tagen dürfte der Entwurf abgeschlossen werden. Die meiste Schwierigkeit macht dabei die juristische Ausgestaltung der Schutztruppe, die man nicht gern zu einer unmittelbaren Reichstruppe machen möchte. Die Vorlage wird demnächst an den Bundesrath gelangen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer die Anklageschrift gegen Professor Geffcken. Der Kaiser hat dem Fürsten Bismarck den Befehl ertheilt, dieselbe in diesem Blatte zu veröffentlichen und mit Anlagen auch den Bundesregierungen mitzutheilen. Diese Anlagen betreffen einen Briefwechsel zwischen dem Freiherrn v. Roggenbach und Geffcken. Dem Bundesrathe werden nach der Tagesordnung für die morgende Plenarsitzung diese Schriftstücke gleichfalls zugehen. — Die ostafrikanische Vorlage befindet sich noch nicht auf dieser Tagesordnung, kann aber noch auf sie gesetzt werden.

— Nach dem heute Vormittag in Loo ausgegebenen amtlichen Bulletin ist das Befinden des Königs von Holland heute noch günstiger als gestern.

— Die erheblichsten Veränderungen des Etats für das nächste Verwaltungsjahr weist das Ressort des Kultusministeriums auf. Nach dem Vorbericht des Finanzministers erhöhen sich die dauernden Ausgaben um 21,466,849 Mark. Hiervon entfallen auf das Elementar-Unterrichtswesen 18,542,119 Mark, insbesondere 16,000,000 Mark zur Verstärkung der Mittel zur allgemeinen Erleichterung der Volksschullasten, und zwar 10,000,000 Mark zur Ergänzung des im laufenden Etat nur mit dem halben Jahresbetrage ausgebrachten Fonds auf den ganzen Jahresbedarf und 6,000,000 Mark mit Rücksicht auf die beabsichtigte Erhöhung der staatlichen Beitragsleistung zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen. Hierüber wird eine besondere Vorlage eingebracht werden. Es sind ferner bestimmt 1,030,000 Mark zu erhöhten Zuschüssen für Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen, namentlich behufs der Aufhebung der zur Zeit bei diesen Kassen zu zahlenden Mitgliederbeiträge, 300,000 Mark zur Erhöhung der Alterszulagen für Elementarlehrer und Lehrerinnen, 130,000 Mark zur Verstärkung der Mittel zu Unterstützungen für Wittwen und Waisen von Elementarlehrern, sowie 730,000 Mark zur Erhöhung des Fonds zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. Ein Mehrbetrag von 1,500,000 Mark ist bei dem Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse ausgebracht und ein neuer Ausgabebetrag von 800,000 Mark in den Etat aufgenommen zur Gewährung einer Abfindungsrente an den Pfarr-Wittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche für die von ihm zu übernehmenden Verbindlichkeiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt gegenüber den Geistlichen der genannten Kirche. Von den Mehrausgaben im Etat des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten sind ferner bestimmt 156,000 Mark für die höheren Lehranstalten, 195,524 Mark für Kunst und Wissenschaft und 300,218 Mark für die Universitäten, darunter 135,000 Mark behufs anderweitiger Regelung der Versorgung der Relikten von Universitäts-Lehrern.

— Die Reichstagskommission für das Gesetz, betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung, setzte gestern Abend ihre Berathungen fort. Zu § 1 liegen abermals mehrere Anträge vor, welche theils neu sind, theils vordem eingereichte Anträge modifiziren. Die Verhandlung drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob die Hausindustrie, wie vom Abg. Gebhard beantragt worden, obligatorisch unter das Gesetz zu ziehen ist. Für diesen Vorschlag tritt außer dem Antragsteller auch Abg. Struckmann ein, während sich die Abgg. Hahn und Fürst Hatzfeldt, wegen der Schwierigkeit der praktischen Ausführung, gegen die Aufnahme der Hausindustrie erklären.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Gebhard abgelehnt, dagegen ein Amendement Graf Adelmann angenommen, wonach der Bundesrath befugt sein soll, für einzelne Bezirke auch Zweige der Hausindustrie dem Gesetz zu unterwerfen. Alle übrigen Anträge werden ebenfalls abgelehnt und schließlich § 1 mit dem Amendement Graf Adelmann angenommen.

Abg. Siegle (natlib.) beantragt sodann einen neuen § 1a, wonach die Wittwen- und Waisenversorgung in den Bereich des Gesetzes bezogen werden soll, welche Versorgung jedoch insgesammt 75 Prozent der Invalidenrente nicht überschreiten solle.

Ein Antrag Lohren (Reichspartei) will dagegen nur Eziehungsbeihülfen an Wittwen mit Kindern gewähren.

Auf Wunsch des Staatssekretärs v. Bötticher werden indeß beide Anträge vorläufig zurückgezogen, bis die erforderlichen Berechnungen regierungsseitig beigebracht sind.

§ 2 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage:

„Als Lohn oder Gehalt gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren wird nach Durchschnittspreisen in Ansatz gebracht; dieselben werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Eine Beschäftigung, für welche als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, gilt im Sinne dieses Gesetzes nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung. Durch Beschluß des Bundesraths wird bestimmt, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen sind.“

Nach längeren eingehenden Verhandlungen, während deren anfänglich gestellte Amendements von den Antragstellern zurückgezogen werden, wird § 2 unverändert angenommen.

— Die Abtheilung von Ingenieuren, welche von der belgischen „Compagnie du Congo“ abgesandt war, um die Vorstudien zu dem Bau einer Bahn vom unteren Kongo nach dem Stanley-Pool zu machen, ist am Sonnabend in Lissabon angelangt; es sind im

Ganzen 10 Techniker. Das „Nouv. Geograph." begleitet diese Mittheilung mit folgenden Worten: „Sie haben ihre Aufgabe vollendet; ein vollständiger Erfolg hat ihre Arbeiten gekrönt. Die Frage ist gelöst, nämlich der Bau der geplanten Eisenbahn, welche Europa und das gewaltige Innere Afrikas in unmittelbare und rasche Verbindung setzen soll; es ist nur noch eine Sache, welche drei oder vier Jahre und einige Millionen in Anspruch nimmt." Das Blatt schätzt die Kosten der Bahn auf 20 bis 25 Millionen Franks.

— Englischen Zeitungen wird aus Jeddah und Suakin bestätigt, daß der österreichische Lloyddampfer „Amphitrite", von Triest kommend, mit dem „freien Kosaken" Atschinow und 100 (nach einer Meldung 200) Kosaken, Männern, Frauen und Kindern, die betreffenden Häfen passirt hat. Das italienische Kanonenboot „Barberigo" folgte der „Amphitrite" von Port Said an, wahrscheinlich, um eine Landung der für Abyssinien bestimmten Kolonisten auf italienischem Gebiete zu verhindern. Die „Amphitrite" ist gestern von Suakin nach Obok abgegangen, welches bekanntlich unter französischer Hoheit steht.

— Ueber die Samoa-Angelegenheit liegt die folgende Meldung vor:

Washington, 16. Januar. Der Präsident Cleveland übermittelte dem Kongresse eine Botschaft über die Samoa-Frage, in welcher es heißt: Deutschland erkläre, es wünsche weder, noch beabsichtige es die eingeborene samoanische Regierung zu stürzen oder die vertragsmäßigen Rechte der Vereinigten Staaten zu ignoriren, vielmehr lade es die Regierung der Vereinigten Staaten fortgesetzt ein, gemeinschaftlich den Frieden und die Ruhe auf den Inseln herzustellen. Der Präsident erklärt, Deutschlands Vorschläge über diesen Gegenstand schienen indeß dazu angethan, zu einem Uebergewicht der deutschen Macht in Samoa zu führen, wie solches die Vereinigten Staaten niemals beabsichtigt haben. Ein solches sei auch mit den früheren Vereinbarungen und Verständigungen nicht vereinbar. Auch machten die jüngsten Ereignisse in Samoa den Argwohn rege, Deutschland werde sich nicht mit einer neutralen Stellung begnügen. Der Präsident fügt hinzu, seine Ansichten betreffs der in Samoa einzuschlagenden Politik seien in dem Schriftwechsel und den Dokumenten ausgedrückt, welche dem Kongresse mitgetheilt worden sind, behufs eingehender Erörterung der Frage seitens der Legislatur. Die erwähnten Dokumente sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht.

— Der stellvertretende deutsche Konsul in Akkra an der Goldküste, Callerholm, ist von der Regierung in Kamerun beauftragt, 100 Haussa nebst 30 Frauen anzuwerben. Diese Leute sind, wie verlautet, für die Expedition Kund-Tappenbeck bestimmt; die Kund'sche Karawane sollte nach den ursprünglichen Bestimmungen aus 200 Leuten bestehen, hat aber gegenwärtig wohl nicht viel mehr als 50 solche beisammen. Sie kann aber ihre Züge nach dem Innern nicht machen, wenn sie nicht Verstärkung erhält. Man kann gespannt darauf sein, ob und in welcher Zeit es dem Konsul gelingen wird, die hundert Haussa anzuwerben. Daß es jetzt schon schwer wird, solche Leute zu bekommen, geht aus dem hohen Preise von 60 Mark hervor, welcher den Leuten für drei Monate vorausbezahlt werden soll. In Afrika besteht die Sitte, den angeworbenen Trägern und Askaris die Hälfte ihres Gesammtlohnes nach Abschluß der Vereinbarung vorauszubezahlen. Darnach würden die Haussas also auf drei Monate 120 Mark oder monatlich 40 Mark erhalten, während bisher der höchste Satz 30 Mark im Monat war und noch vor wenig Jahren nur 1 Pfund Sterling. Am Kongo erhalten die Soldaten monatlich 30 Franks. Der Umstand, daß außer den Männern noch 30 Frauen angeworben werden sollen, deutet darauf hin, daß die Haussa wenigstens zum Theil in unserem Gebiete ansässig gemacht werden sollen; eine Methode, welche die Engländer nicht ohne gute Erfolge in ihren Guineakolonien angewendet haben. Der Erfolg, welchen die geplanten Anwerbungen in Akkra haben werden, gestattet einen Schluß auf das, was man für die Anwerbungen zur Wißmann Expedition zu erwarten hat und welche Kosten diese verursachen werden. Die Wißmann'sche Truppe zusammenzubringen wird entsprechend höhere Schwierigkeiten machen, weil sie viel größer sein soll.

Kiel, 15. Januar. Mit dem am 23. d. von Bremerhafen abgehenden fahrplanmäßigen Dampfer des Norddeutschen Lloyds wird als Ersatz für die bei Apia gefallenen Mannschaften ein Kommando von 28 Obermatrosen bezw. Matrosen und 2 Zimmermannsgasten von der Marinestation der Ostsee nach Apia instradirt werden. Als Kommandoführer wird der durch Admiralitätsverfügung an Bord S. M. Kreuzerkorvette „Olga" kommandirte Unterlieutenant z. S. Funke fungiren. Der Dampfer erreicht nach dem Fahrplan am 19. März d. J. Sydney und am 1. April d. J. Apia.

Ausland.

Amsterdam, 14. Januar. Eine düstere Stimmung liegt über dem Lande, denn Jedermann weiß, daß schon die nächste Stunde das niederländische Volk in Trauer versetzen kann. Man hatte sich bereits der Hoffnung hingegeben, daß, nachdem der König den letzten Krankheitsanfall vor zwei Monaten glücklich überstanden, ihm noch eine längere Zeit schmerzenloser Ruhe vergönnt werden würde. Dem ist aber nicht so, vielmehr hat die letzt überstandene Krankheit die Kräfte des hohen Patienten derart aufgezehrt, daß von einem irgendwie erfolgreichen Widerstande gegen erneute Anfälle keine Rede sein kann. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurde der König von einer schweren, tiefen Ohnmacht überfallen, der im Nebenzimmer Wache haltende Kammerdiener hörte eine Tasse auf den Boden fallen, und als er eintrat, fand er den Kranken bewußtlos. Die Königin, welche von ihrem Gemahl nicht mehr erkannt wurde, wachte mit Dr. Blanderen bis 3½ Uhr am Krankenlager und erst gegen Morgen kehrte das Bewußtsein wieder zurück. Einer Wiederholung eines solchen durch das chronische mit heftigen Schmerzen verbundene Leiden herbeigeführten Anfalls würde der Kranke nicht mehr gewachsen sein, dessen Ernährung ohnedies mit großen Schwierigkeiten verbunden ist; in den letzten 24 Stunden hat derselbe fast gar keine Nahrung zu sich genommen. Seit gestern Abend scheint indessen ein Zeitpunkt der Ruhe eingetreten zu sein und das heute (Montag) Morgen um 11 Uhr ausgegebene Telegramm stellt eine kleine Besserung des Befindens fest, obwohl ausdrücklich dabei bemerkt wird, daß der allgemeine Zustand derselbe sei wie gestern und vorgestern. Die Königin, die durch die ununterbrochene Anstrengung der Krankenpflege äußerst angegriffen ist, hat auf Zureden des Leibarztes gestern eine Spazierfahrt gemacht. Dr. Vinkhuizen ist heute früh nach dem Haag zurückgekehrt, wird aber morgen in Loo wieder eintreffen, während Dr. Blanderen Tag und Nacht in der Nähe des kranken Königs weilt. Ein von dem Amsterdamer Sportklub heute zu veranstaltendes Eisfest ist abgesagt worden und ebenso unterbleibt die auf Dienstag in Apeldoorn angesetzte Aufführung des Oratoriums „Elias".

Paris, 15. Januar. Gestern hat auf Korsika und im Nordküsten-Departement je eine Senatorenwahl stattgefunden. Auf Korsika haben von 759 Wahlmännern 727 gestimmt. Beim dritten Wahlgange wurde Morelli, bedeutender Schiffsrheder und Republikaner, mit 383 Stimmen gegen Pitti Ferranti mit 356 Stimmen gewählt. Der zu ersetzende verstorbene Senator de Corsi war am 22. April 1888 beim zweiten Wahlgange mit 289 Stimmen gegen Bartoli (238 Stimmen) und Morelli (183 Stimmen) gewählt worden und war Republikaner. In den Cotes du Nord war die Wahl durch den Tod des lebenslänglichen Senators Duclerc, Republikaner, dessen Sitz durchs Loos dem Departement zugetheilt worden war, veranlaßt. Es waren 1262 Wahlmänner eingeschrieben. Der monarchistische, vormalige Deputirte Louis Ollivier wurde mit 845 Stimmen gegen die Republikaner Besnier (369) und de Kerhonut (52) gewählt.

Der Präsident der Republik hat sich bei seinem gestrigen Besuch in den Ausstellungs-Gebäuden überzeugt, daß die Bauarbeiten fast beendigt sind und daß nur noch die innere Einrichtung fertig zu stellen bleibt.

Paris, 15. Januar. In der „Presse" berichten Laisant und Le Herisse, die Zeugen Laurs, über ihre Unterredung mit Floquet und die Antwort Laurs. Der Letztere erklärte, Floquet habe ihm Genugthuung verweigert und ihn aufgefordert, auf der Rednerbühne mit ihm zu kämpfen, weil er wisse, daß die knechtische Mehrheit, die alle Schurkereien ihrer Führer billige, jede Erörterung unmöglich machen werde. Er halte die Anklagen gegen Floquet über die Verwendung der geheimen Geldbestände aufrecht und fordere den Minister auf, zu sagen, woher das Geld käme, um täglich den Boulangisten die abscheulichsten Verleumdungen entgegenzuschleudern. Im Uebrigen stelle er fest, wie niedrig die Ehre und der Muth des Führers der Parlamentarier anzuschlagen seien.

Paris, 15. Januar. Deputirtenkammer. Baudry d'Asson richtete an die Regierung eine Anfrage wegen der neuerlichen Unruhen bei den Wahlversammlungen. Der Ministerpräsident Floquet erwiderte, wenn die Monarchie früher das Versammlungsrecht gestattet hätte, so wäre das Land besser im Stande, dasselbe mit Ruhe zu handhaben. Die Regierung könne den Unordnungen nur in den von dem Gesetze bestimmten Fällen steuern. Damit ist der Zwischenfall geschlossen. Die Kammer nahm alsdann das Rekrutirungsgesetz wieder auf und nahm mehrere Artikel desselben an. Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Einkommensteuerkommission verwarf en bloc den Gesetzentwurf des Finanzministers.

Der Orleanist Lambert Sainte-Croix hielt in Dax die angekündigte Rede in der General-Versammlung der monarchistischen Komitees des Landes-Departements. Er versetzte darin der Republik die üblichen Hiebe und schilderte, wie der „Gaulois" schreibt, in herrlichster Weise die Rolle der Monarchie. Als ob es sich darum handelte, fährt dieses boulangistisch-orleanistische Blatt fort, die Monarchie zu organisiren! Nein, sie muß von Grund aus aufgebaut werden. „Die organisatorischen Kräfte sind aber nicht immer schöpferisch: um die Monarchie wieder einzusetzen, müssen Mittel angewendet und Arbeiten vernichtet werden, zu denen die Männer, welche die Monarchie am besten zu organisiren, ihr Liebe und Achtung zu gewinnen verständen, nicht geneigt sind. Indem wir daher Herrn Lambert de Sainte-Croix für das wahrhaftige und verlockende Bild danken, das er von der Monarchie entwirft, werden wir nicht ablassen von unserer vorbereitenden und unabhängigen Thätigkeit, aus welcher nach unserer Ueberzeugung die Monarchie hervorgehen wird." Der Kummer des „Gaulois" erklärt sich aus dem Umstande, daß der Redner den Namen Boulanger's und die boulangistische Bewegung überhaupt unerwähnt ließ. Während die boulangistisch-reaktionären Blätter darin einen bedauerlichen Mangel erblicken, meint ein Theil der republikanischen Presse, das Schweigen des Herrn Lambert sei als eine Billigung der monarchistischen Umtriebe zu Gunsten des Generals aufzufassen. „Die orleanistische Partei", fügt das „Mot d'Ordre" hinzu, „ist eben immer die Partei der Heuchelei, der schiefen Zweideutigkeiten und die Orleanisten haben das Oberhaupt, das sie verdienen."

Rom, 15. Januar. Bei dem deutschen Botschafter Grafen Solms fand heute ein größeres diplomatisches Diner statt, an welchem auch der Minister-Präsident Crispi theilnahm.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Januar. Die Eisenbahnbetriebsämter sind vom 1. April d. J. an zur Bewilligung einmonatlicher Frachtstundung ermächtigt worden. Rollfuhrunternehmern können solche auch zu Gunsten dritter Personen bewilligt werden. Der Stundungsbetrag muß 300 Mark monatlich übersteigen. Sicherheit ist in Höhe des anderthalbfachen Betrages der monatlichen Stundungssumme zu leisten.

— Da in diesem Jahre der Geburtstag des Kaisers auf einen Sonntag fällt, so werden die Schulfeierlichkeiten unter Ausfall des Unterrichts bereits Sonnabend, den 26. d. M., in üblicher Weise stattfinden.

— Bei der neuerdings vorgenommenen Feststellung der der Gemeindekrankenversicherung als Mitglieder angehörigen Personen ist vielfach wahrgenommen worden, daß die Ortsvorstände versicherungspflichtige Personen nicht zur Krankenversicherung aufgenommen haben, weil sie sich im unklaren einerseits über die Versicherungspflicht, andererseits über die Form der Anmeldung befanden. Die ländlichen Ortsbehörden haben daher den § 1 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, soweit derselbe auf die Gemeindekrankenversicherung Bezug hat, nochmals besonders veröffentlicht und in Betreff der Anmeldung bemerkt, daß sowohl der Arbeitgeber verpflichtet ist, jede von ihm beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage dem Ortsvorsteher anzumelden, wie auch die Ortsvorsteher gehalten sind, auf Grund der von ihnen geführten Listen über die in ihren Bezirken neu hinzuziehenden Personen die Versicherungspflichtigen zur Gemeindekrankenversicherung sofort aufzunehmen und diejenigen Arbeitgeber, welche die Anmeldung der von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unterlassen, zur Bestrafung anzuzeigen. Gesetzmäßig sind versicherungspflichtig: 1) Sämmtliche Gesellen und Lehrlinge im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben; 2) sämmtliche Arbeiter in Mergel-, Kies- und Torfgruben, sofern die Ausnutzung der Gräbereien zum Verkauf betrieben wird; 3) sämmtliche Arbeiter in Betrieben, in denen Dampfkessel oder andere Triebwerke zur Verwendung kommen, z. B. Maschinisten, Heizer, Werkführer u. s. w. Die Ortsvorsteher sind angewiesen worden, dies mit dem Bemerken den Arbeitgebern bekannt zu machen, daß gegen die Ortsvorsteher, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, mit Strafen vorgegangen werden soll.

— In der letzten Zeit sind bei der königl. Polizei-Direktion als gefunden angemeldet: 1 Kinderschürze — mehrere Schlüssel — Portemonnaies mit Inhalt — 1 Regenschirm — 1 gold. Armband — 1 Dachshund — 5 Taschentücher — 1 Pfandschein — 1 Visitenkartentasche — 1 Lampenbrenner — 1 Armband mit Perlen — 1 Brille im Futteral — 1 Pelzmuff — 1 junger Hahn — 1 Peitsche — 1 Zweimarkstück (Medaille) — 1 Hundemaulkorb — 1 Damenzeugschuh — 1 Muff mit Taschentuch — 1 gehäkelter Kragen — 1 Winterüberzieher — 1 Schießmedaille — 1 Dunggabel — 2 Westen — 1 Einmarkstück — 1 wollenes Herrentuch — 1 Hundemaulkorb — 1 Paar weiße Handschuhe und 1 Korsett — 1 gelbe Marke. — Die Verlierer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Eigenthumsrechte binnen drei Monaten zu melden.

Aus den Provinzen.

Danzig, 15 Januar. In unserem Tagesbericht (schreibt die „Danz. Zeitung", vergl. Nr. 20) über die Situation an der Weichsel haben wir am Freitag von Gerüchten der Elbinger und Marienburger Presse über angeblich Besorgniß erregende Erscheinungen an dem neuen Damm bei Jonasdorf Notiz genommen, namentlich eines in der „Altpr. Ztg." enthaltenen Gerüchts von einer gefährlichen Dammsenkung mit dem Ausdruck unseres Zweifels in deren Richtigkeit erwähnt. Der Zweifel ist durchaus gerechtfertigt gewesen, wie die nachstehende Erklärung beweist, um deren Aufnahme wir von dem Vorsteher des Bauamts für die Wiederherstellung des Nogatdeiches bei Jonasdorf, Herrn Regierungsbaumeister Ehlers, ersucht werden: In Nr. 17,475 der „Danziger Zeitung" ist ein Gerücht erwähnt, welches in den Elbinger und Marienburger Zeitungen umgehen soll, wonach der die Bruchstelle bei Jonasdorf verschließende neue Damm in einem unglaublich schlechten Zustande wäre, so daß an der Herstellung durch Verlegen von Senkstücken, wobei Rammpfähle im Wege ständen und durch Anfuhr von Boden gearbeitet wurde. Alle diese Gerüchte sind vollständig unwahr. Es ist tief bedauerlich, daß die Zeitungen von gewissenlosen Menschen mißbraucht werden, um derartige falsche Gerüchte zu verbreiten, welche geeignet sind, die Bevölkerung eines großen Gebietes zu beunruhigen und den Grundbesitz zu entwerthen. Thatsache ist, daß der Deich in voller Höhe und Breite mit flachen Böschungen hergestellt ist und keine unstatthaften Senkungen und Durchquellungen zeigt. Das letzte Senkstück wurde im November verlegt. Das Eisenbahngeleise ist an der Bruchstelle bereits vor Weihnachten aufgerissen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Zum 8. Male: „Silvana." — Bellevuetheater: „Der Jourfix."

Vermischte Nachrichten.

— (Hinrichtung mittelst Elektrizität.) Noch für eine andere Menschenklasse wie die Politiker war, wie die „Newyorker Handelszeitung" berichtet, der Beginn des Jahres 1889 von großer Bedeutung, nämlich — für die Herren Mörder im Staate Newyork. Denn mit dem 1. Januar ist das von der Legislatur im letzten Jahre passirte Gesetz in Kraft getreten, durch welches die bisherige Hinrichtungsmethode mittelst des Stranges abgeschafft und dafür diejenige mittelst Elektrizität substituirt wird. Das neue Gesetz bestimmt nicht nur, daß der verurtheilte Verbrecher mittelst Elektrizität vom Leben zum Tode gebracht werden soll, sondern auch, daß die Leiche desselben auf dem Gefängnißhofe ohne irgend welche religiöse Zeremonie verscharrt werden soll; es darf nicht einmal ein Gebet dabei verrichtet werden. Nachdem der betreffende Mörder im Gerichtssaal das Todesurtheil empfangen, bei welcher Gelegenheit der Tag der Hinrichtung nicht erwähnt wird, hat er Abschied von Verwandten und Freunden zu nehmen, da er sofort gefesselt nach einem der Staatsgefängnisse transportirt wird. An irgend einem vom Richter festgesetzten und von demselben nur dem betreffenden Gefängniß-Direktor mitgetheilten Tage findet dann die Hinrichtung mittelst Elektrizität statt. Den Zeitungen ist es, dem neuen Hinrichtungsgesetze zufolge, verboten, irgend etwas über die Exekution, außer der Meldung von der Vollstreckung des Urtheils, zu veröffentlichen. Man ist mit Recht sehr gespannt darauf, wie sich die neue Einrichtung bewähren und ob dieselbe den angestrebten Zweck, nämlich durch das sie umgebende Geheimniß abschreckend zu wirken, d. h. zur Verminderung der Mordthaten beizutragen, erreichen wird. Das Beste an der Sache ist entschieden, daß man sich bis jetzt noch nicht auf die Art und Weise geeinigt hat, in welcher die „elektrische Hinrichtung" vorgenommen werden soll, und werden seitens der zu dem Zwecke von dem Gouverneur ernannten Kommission noch immer diesbezügliche Experimente an Thieren vorgenommen. Uebrigens erstrecken sich die Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht auf vor dem 1. Januar cr. zum Tode verurtheilte Verbrecher und genießen dieselben noch das sehr zweifelhafte „Vergnügen", mittelst des Strickes in die Ewigkeit befördert zu werden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 16. Januar. Prinz Alexander von Battenberg reist morgen nach Wien ab, um dem Kaiser die österreichischen Orden seines verstorbenen Vaters zu überbringen.

London, 16. Januar. Das Reuter'sche Bureau erhielt den Text eines Briefes Stanley's an den Scheikh Ben Mohamed, datirt den 17. August aus Boma of Banalyu, in welchem derselbe seine Ankunft daselbst mit 200 Leuten Emin Pascha's anzeigt.

Moskau, 16. Januar. Auf die Neujahrswünsche der Stadt Moskau erhielt der General-Gouverneur Fürst Dolgorukow ein kaiserliches Reskript, in welchem es mit Bezugnahme auf den Eisenbahnunfall bei Borki heißt:

„Gott hat gewollt, daß in dem Entsetzen über den Untergang, der uns gedroht und in der Freude über die Errettung vor uns und der ganzen Welt sich diejenigen Gefühle unbegrenzter Liebe und Ergebenheit des Volkes offenbaren, welche die Kraft Rußlands bilden, indem sie den Zaren und das Volk zur Arbeit und zu Thaten begeistern.

Indem ich in das neue Jahr eintrete mit dem erneuerten Glauben an das Walten der göttlichen Vorsehung über uns und dem geliebten Vaterlande, flehe ich zu Gott, er möge unsere Geschicke und Handlungen lenken zu seinem Ruhme und zum Wohle Rußlands."

Sansibar, 16. Januar. Die katholische Missions-Station bei Puba ist am 13. d. M. von Rebellen überfallen worden und es sind zwei Brüder und eine Schwester ermordet, drei Brüder und eine Schwester gefangen worden. Einem Bruder ist es gelungen, sich durch die Flucht zu retten.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 15. Januar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,82 Meter, Unterpegel — 0,04 Meter. — Elbe bei Dresden, 15. Januar, — 1,44 Meter. — Magdeburg, 15. Januar, + 0,70 Meter. — Warthe bei Posen, 15. Januar, Mittags, 1,56 Meter.